

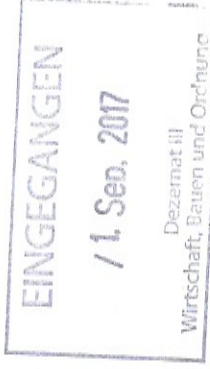
Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V.



Kreisverband der Gartenfreunde • 19053 Schwerin • R.-Beltz-Straße 2a
Schwerin e.V.

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Herr Bernd Nottebaum
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

1) SDS
2) B.V. in Sud 19053
am 5. 11. 2017
11.9.17



Kreisverband der Gartenfreunde
Schwerin e.V.

Robert-Beltz-Straße 2a
19053 Schwerin
Tel.: 0385 712265
Fax: 0385 3433500
E-Mail: info@gartenfreunde-schwerin.de
Steuernummer: 090/141/01362

Gö/No 31. August 2017

Stellungnahme zur Müllentsorgung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Sehr geehrte Herr Nottebaum,

wie in der Stadtkleingartenbeiratssitzung vom 30.08.2017 von Ihnen gefordert übergeben wir Ihnen hiermit die Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. zum Thema Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin:

Wir unterstützen den Antrag der Unabhängigen Bürger mit dem Änderungsvorschlag „Von den Regelungen ausgenommen sind Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes“. Diese Fassung gibt den Kleingärtnern für die Zukunft Rechtssicherheit, da laut Bundeskleingartengesetz die Gärten nicht zum Wohnen geeignet sind. Laut Hausmüllsatzung § 7 Abs. 1 bezieht sich der Zwangsanschluss auf Grundstücke, die zum ständigen Wohnen geeignet sind.

Den Antrag der CDU, dass auf Freiwilligenbasis ab 2018 eine Entsorgung erfolgen soll, lehnen wir ab.

Wir als Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. geben zu bedenken, dass es große Probleme geben wird, wie von der SDS gefordert, die Container am Abfuhrtag an den dafür vorgesehenen Abfuhrort durch Kleingärtner zu bringen. Gleichzeitig lehnen es die Vereine ab, für die Pflege und Instandhaltung der Stellplätze der Müllcontainer verantwortlich zu sein.

Auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes wurde der Zwangsanschluss diskutiert und von 74 städtischen Mitgliedsvereinen (von insgesamt 76 städtischen Vereinen) nachweislich abgelehnt. Eine entsprechende Unterschriftenliste wurde dem Oberbürgermeister, Dr. Badenschiefer, den Stadtfractionen sowie der Werkleiterin der SDS, Frau Wilczek, übergeben.

Ein weiterer Punkt unserer Bedenken ist, dass die Kleingärtner, welche ihr Pachtland auf privatem Grundstück haben, Müllgebühren entrichten müssen und die Kleingärten auf kommunalem Pachtland davon befreit sind.

Mit freundlichem Gruß


Wolfram Görs
Vorsitzender


Karl Berner
1. Stellv. des Vorsitzenden